

Anregung

Die zweite (linke) Fahrspur der Neumarktstraße wird als Radfahrstreifen in West-Ost-Richtung ausgewiesen..

Begrün(d)ung



- (1) Die Neumarktstraße wird von Radfahrern bereits verkehrswidrig in östlicher Fahrtrichtung befahren, entweder wie hier auf dem Bild entgegen der (nicht für Radverkehr in diese Richtung freigegebener) Fahrbahn, oder auf dem Gehweg, was die Fußgänger gefährdet oder zumindest belästigt.
- (2) Die offizielle Radroute über die Luisenstraße endet in der Fußgängerzone Kleine Klotzbahn/Willy-Brandt-Platz. Radfahrer müssen Schrittgeschwindigkeit fahren und werden daher zu „anderen Fußgängern“ abgestempelt, E-Scootern (Elektrokleinstfahrzeugen) dürfen zu Fuß laufen, weil ihnen die Durchfahrt durch die Fußgängerzone verwehrt ist – das Zusatzzeichen 1022-10  *Radfahrer frei* gilt nur in Kombination mit Zeichen 267  *Verbot der Einfahrt* auch für Elektrokleinstfahrzeuge, vgl. Anlage 2 Randnummer 41.1 StVO.
- (3) Die häßlichen Poller auf dem Gehweg am (Ex-) Kaufhof können entfernt werden, da das Parken auf dem Rad- oder Gehweg mit 55 € bußgeldbewehrt ist, bei Behinderung 70 €. Dies dürfte eine höhere Abschreckung erzielen als 25 € für das Parken im aktuellen Haltverbot (Zeichen 283 StVO).
- (4) Der Neumarkt soll irgendwann™ autofrei umgestaltet werden, dafür steht die Neumarktstraße dann ohnedies dem Radverkehr uneingeschränkt zur Verfügung.